

Merkblatt der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Die Idee	Die Mitglieder der drei bayerischen Rechtsanwaltskammern und Steuerberaterkammern bilden als berufsständische Solidargemeinschaft eine effektive, leistungsstarke Versicherungsgemeinschaft mit preisgünstigem Versicherungsschutz.
Die Realisierung	Initiiert durch den Berufsstand und legitimiert durch Urabstimmung dient die vom Landesgesetzgeber errichtete Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts mit Pflichtteilnahme, der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für die Hinterbliebenen.
Mitglieder	sind kraft Gesetzes alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterkammern in Bayern.
Das Beitrags-, Leistungs- und Finanzierungssystem	Es werden einkommensbezogene Beiträge erhoben; Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze entsprechen den Werten der gesetzlichen Rentenversicherung. Für Selbständige ist in den ersten fünf Kalenderjahren eine Beitragsermäßigung möglich. Die Rentenhöhe ist durch die Höhe der Beiträge bestimmt. Die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungszusagen wird im Anwartschaftsdeckungsverfahren sichergestellt; die im Versorgungswerk begründeten Anwartschaften und Leistungsansprüche sind voll kapitalgedeckt. Es besteht kein Generationenvertrag, also keine Umverteilung zwischen Mitgliederbeständen/Generationen. Die erzielten Zinsüberschüsse fließen ungeschmälert an die Mitglieder zurück und dienen der Dynamisierung der Renten.
Hoher Versorgungsschutz ohne Wartezeit	Versorgungsschutz bei Berufsunfähigkeit besteht vom ersten Tag der Mitgliedschaft an, also ohne Wartezeit. Ein durch zusätzliche Solidarleistungen erhöhter Versorgungsschutz besteht bei Berufsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr.
Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis	Durch die obligatorische Teilnahme aller Kammermitglieder entfallen Vermittlungs- und Abschlußprovisionen sowie sonstige Akquisitionskosten. Die Verwaltung kann sehr kostengünstig durchgeführt werden. Es erfolgt kein Gewinnabfluß an Dritte (z.B. Aktionäre).
Das Versorgungswerk - die bessere Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung	Mitglieder, die den Rechtsanwaltsberuf im Angestelltenverhältnis ausüben, können sich zugunsten der Mitgliedschaft im Versorgungswerk von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Nahezu alle Berufsangehörigen wählen diese Möglichkeit; denn Beiträge zum Versorgungswerk bringen in aller Regel deutlich höhere Versorgungsleistungen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Befreiung erfolgt auf Antrag und wirkt vom Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen an, wenn sie innerhalb von drei Monaten beantragt wird, sonst vom Eingang des Antrags an. Der Antrag ist über das Versorgungswerk bei der BfA einzureichen (§ 6 SGB IV). Auch die Nachversicherung für ein versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis (Referendardienst, Beamtenverhältnis) kann für Mitglieder des Versorgungswerkes statt zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag (§ 186 SGB VI) zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung erfolgen. Der Antrag kann nur innerhalb eines Jahres (Ausschlußfrist) nach dem Ausscheiden aus der versicherungsfreien Beschäftigung gestellt werden und setzt voraus, daß die Mitgliedschaft innerhalb dieser Jahresfrist begründet wurde.
Organe	Der ausschließlich mit Berufsangehörigen besetzte Verwaltungsrat bestimmt durch Satzung das materielle Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht; er stellt den Jahresabschluß fest und überwacht die Bayerische Versorgungskammer bei der Geschäftsführung.
Rechtsgrundlagen	Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG); Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.
Informationen	erhalten Sie unaufgefordert nach Beginn der Mitgliedschaft in der Berufskammer oder auf Anforderung bei:

BAYERISCHE RECHTSANWALTS- UND STEUERBERATERVERSORGUNG
- verwaltet durch die Bayerische Versorgungskammer -
Arabellastr. 31
81925 München
Tel. 089/9235-7050 Fax. 089/9235-7040
E-Mail: brastv@versorgungskammer.de oder
im Internet unter www.versorgungskammer.de/brastv

